ARGOVIESION

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

1. Geltungsbereich

Die AGB regeln das Verhältnis zwischen den Kundinnen und Kunden (nachfolgend Kunden genannt) sowie der ARGOVIESION AG für Versicherungsanalysen und Finanzplanungen mit Sitz in Baden.

2. Gemeinsame Bestimmungen

Als Grundlage für die Beratung dienen insbesondere folgende Unterlagen für die

Finanzplanung:

Steuererklärung

Aktueller Depotsauszug

Ehe- und Erbvertrag

Testament

Haushaltbudget

Kostenaufstellung, Ausgabenbudget (kurz-, mittel- und langfristig)

Für die Vorsorgeanalyse:

Versicherungspolicen

Pensionskassenausweis und -Reglement

Haushaltbudget

AHV-Leistungen

Für fehlende oder falsche Informationen übernimmt die ARGOVIESION AG keine Beratungshaftung.

Kosten (alle Preisangaben exkl. MWST)

Das Honorar für eine komplette Finanzplanung beträgt ab Jahr 2024 CHF 3'750.00 inkl. Umsetzung. Für eine komplette Vorsorgeanalyse beträgt das Honorar CHF 450.00 inkl. Umsetzung.

Werden Verträge über die ARGOVIESION AG platziert, so reduziert sich das Honorar bis auf 50 %.

Weitergehende Arbeiten, welche den Rahmen der üblichen Arbeiten übersteigen, werden mit CHF 230.00 pro Stunde verrechnet.

Fälligkeit der Honorare

Das Honorar wird 30 Tage nach Rechnungsstellung fällig.

Verzugszins

Ist der Kunde mit der Zahlung des Honorars in Verzug, schuldet er nach Ablauf der 30tägigen Zahlungsfrist 6 % plus eine einmalige Mahngebühr von CHF 50.00.

ARGOVIESION

Zustellort

Die Resultate der Planung werden an den offiziellen Wohnsitz des Auftraggebers resp. bei Unternehmungen an das Geschäftsdomizil zugestellt.

3. Haftung

Grundsatz

Die Haftung der ARGOVIESION AG richtet sich nach den Bestimmungen des Schweizerischen Obligationenrechtes über den Beratungsvertrag.

Berufshaftpflichtversicherungen der ARGOVIESION AG

ZURICH Berufshaftpflichtversicherung für Ungebundene Versicherungsvermittler Versicherungssumme CHF 2 Mio.

4. Übrige Bestimmungen

Datenschutz

Die ARGOVIESION AG verpflichtet sich, die vertraulichen Informationen ausschliesslich für die Erstellung des vom Kunden erteilten Auftrages zu verwenden.

Beizug Dritter

Erfordert der gestellte Auftrag die Hilfe Dritter, werden diese ausschliesslich mit dem Einverständnis der Mandanten beigezogen resp. beauftragt. Die ARGOVIESION AG übernimmt für diese Arbeiten keine Haftung.

Gerichtsstand

Klagen gegen die ARGOVIESION AG sind an ihrem Sitz in Baden einzureichen. Klagen gegen die Mandanten bringt die ARGOVIESION AG am Hauptort desjenigen Kantons an, in dem der Kunde den Wohn- oder Geschäftssitz hat.

Anwendbares Recht

Grundlage für das Vertragsverhältnis ist das Schweizerische Recht.

Es wird darauf hingewiesen, dass die ARGOVIESION AG keinerlei Erfolgsgarantie abgibt. Auch wenn der Kunde keinen direkten finanziellen Vorteil aus der Finanzplanung resp. Vorsorgeanalyse realisieren kann, ist das Honorar geschuldet.